

94.080-11

**Gatt/Uruguay-Runde.
Gesetzesänderungen.
Bundesgesetz über die
Brotgetreideversorgung des Landes
Gatt/Cycle d'Uruguay.
Modification de lois.
Loi fédérale sur l'approvisionnement
du pays en blé**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 19. September 1994
(BBI IV 950)
Message et projet de loi du 19 septembre 1994
(FF IV 995)

Simmen Rosmarie (C, SO), Berichterstatterin: Wir kommen zu einigen Vorlagen, die wahrscheinlich weniger Zeit beanspruchen werden, da sie lediglich in der Folge des Landwirtschaftsgesetzes angepasst werden müssen.

Das Bundesgesetz über die Brotgetreideversorgung des Landes hat zum Zweck, die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Brotgetreide zu gewährleisten. Zu diesem Zweck besteht ein Backmehleinfuhrmonopol. Es soll inländische Müller vor allzu grosser ausländischer Konkurrenz schützen und damit auch eine Autarkie der Schweiz gewährleisten. Generell hat die vorliegende Gesetzesanpassung keine Auswirkung auf die heutige Brotgetreideordnung. Das Einfuhrmonopol des Bundes bleibt erhalten. Mit dem weiterhin bestehenden Bewilligungsverfahren erfüllt der Bund auch seinen versorgungspolitischen Auftrag.

Wenn Sie einverstanden sind, möchte ich auch noch eine einzige Änderung begründen. Die Änderung finden Sie in Artikel 23, in den Absätzen 2 und 3, und zwar kann neu jedermann Einfuhren vornehmen, auch zu herabgesetzten Zollsätzen (Abs. 3) – gewöhnliche Einfuhren von Backmehl. Bisher war das nur für die Industrie möglich. Das ist die materielle Änderung in diesem Geschäft.

Bei den Artikeln 35 und 39 handelt es sich lediglich um technische Anpassungen.

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Ziff. I, II
Titre et préambule, ch. I, II**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.080-12

**Gatt/Uruguay-Runde.
Gesetzesänderungen.
Zuckerbeschluss
Gatt/Cycle d'Uruguay.
Modification de lois.
Arrêté sur le sucre**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 19. September 1994
(BBI IV 950)
Message et projet d'arrêté du 19 septembre 1994
(FF IV 995)

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 2

Antrag der Kommission

Aufheben

Art. 2 al. 2

Proposition de la commission

Abroger

Simmen Rosmarie (C, SO), Berichterstatterin: Sie sehen auf der Fahne, dass die Kommission bereits bei Artikel 2 Absatz 2 eine Änderung vorgenommen hat, obwohl dieser Artikel nicht in der bundesrätlichen Vorlage für die Gesetzesanpassungen figuriert hat. Es geht bei diesem Absatz um die vertragliche Gesamtmenge, die produziert werden darf. Bis heute ist diese auf 850 000 Tonnen plafoniert. Die Kommission hat beschlossen, zu beantragen, diese Plafonierung zu eliminieren.

Es ist aufgrund der Entwicklung mit sinkenden Preisen für Zuckerrüben zu rechnen. Die Mengenausweitung ist eine der Möglichkeiten, den Bauern etwas Manövriertfähigkeit zu geben, indem sie die Menge ausweiten und so die sinkenden Preise etwas kompensieren können.

Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, hier diese Aufhebung vorzunehmen. Allerdings liegt gemäss dem nächsten Absatz die Kompetenz nach wie vor beim Bundesrat, die effektiven Mengen jährlich festzulegen; er ist einfach nicht mehr an diesen Plafond von 850 000 Tonnen gebunden.

Weber Monika (U, ZH): Die Erhöhung der Zuckermenge war ja Gegenstand einer Volksabstimmung Ende der achtziger Jahre. Damals sprach man über eine Erhöhung der Zuckerrübenmenge von 850 000 Tonnen auf 1,1 Millionen Tonnen. Diese Linie wurde vom Volk nicht akzeptiert, und so ist diese Menge von 850 000 Tonnen im Gesetz geblieben.

Nun wollen wir die Limite aufgeben, d. h., wir wollen die Kompetenz dem Bundesrat übergeben; das Volk hätte hier keine Möglichkeit mehr einzugreifen. Ich kann verstehen, dass die Zuckerfabriken aus Betriebsoptimierungsgründen natürlich so argumentieren. Ich stemme mich auch nicht einfach dagegen. Ich möchte drei Bemerkungen dazu machen und absichern, dass sie zutreffen.

1. Wenn wir nun die Zuckerrübenmenge heraufsetzen können bzw. wenn man im Plan hat, die Zuckermenge heraufzusetzen, möchte ich folgendes abgesichert haben: Es ist bekannt, dass die Zuckerfabriken den Negativsaldo, der jetzt noch eine Höhe von ungefähr 30 Millionen Franken aufweist, irgendwie

Gatt/Uruguay-Runde. Gesetzesänderungen. Bundesgesetz über die Brotgetreideversorgung des Landes

Gatt/Cycle d'Uruguay. Modification de lois. Loi fédérale sur l'approvisionnement du pays en blé

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.080-11
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1138-1138
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 103

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.